

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--------------------|------------|--------------|---|
| 1. Sozialausschuss | 06.10.2016 | Entscheidung | Ö |
|--------------------|------------|--------------|---|

Diana E. Raedler / 06.09.2016

gez. Dezernent / Datum

Förderung der Streetworker-Stelle Anode- ZfP Südwürttemberg - Fortsetzung der Bezuschussung

I. Beschlussentwurf:

1. Die Förderung wird in Folge der Auflösung der Anode gGmbH zum 31.12.2016 eingestellt. Über eine weitere Förderung der Streetwork durch den Landkreis Ravensburg wird im Rahmen einer Neukonzeptionierung für Schwerstdrogenabhängige beraten.
2. Vorsorglich werden 12.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt 2017 eingestellt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Streetworker hält sich im Umfeld der Gefährdeten und Konsumenten auf und versucht möglichst frühzeitig die Drogengefährdeten und Konsumenten zu erreichen, da diese häufig nicht mehr in der Lage sind ihre Probleme ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Der Streetworker gehört dabei zu den wenigen „normalen“ Kontaktpersonen im Umfeld der Drogenabhängigen. Er versucht bei den Konsumenten einer sozialen und körperlichen Verwahrlosung entgegenzuwirken, in dem er unter anderem eng mit dem Kontaktladen „Die Insel“ zusammenarbeitet. Er ist auch bisher zu bestimmten Zeiten im Kontaktladen erreichbar gewesen um dadurch für hilfeschuchende Personen erreichbar zu sein. Er unterstützt sie hierbei bei der Problembewältigung des täglichen Lebens, bei Behördengängen, stellt den Kontakt zu den zuständigen Beratungs- und Behandlungsstellen her und motiviert die Klienten die Möglichkeit der Substitution zu überdenken.

Die Notwendigkeit dieser Stelle war und ist in der Suchthilfe anerkannt. Seit 1996 wird aufgrund eines Beschlusses des Sozialausschusses vom 20.06.1995 den Anbietern in der Suchthilfe ein 25%iger Trägeranteil an den Gesamtausgaben einer Stelle erbracht. Mit Beschluss vom 17.01.2003 hat der Kreistag einer Zuschussgewährung von jährlich 9.000,00 € zu den Kosten einer Streetworker-Stelle ab dem 01.01.2003 zugestimmt. Der Zuschuss wird jährlich um 90% der Tariferhöhungen, einschließlich Dienstalterszulage im öffentlichen Dienst angepasst. Die erste Anpassung erfolgte zum 01.01.2004.

Die Zuschussgewährung wurde der Anode zugesagt, als diese noch die Rechtsform des e. V. innehatten. Nach einer Umwandlung zur gGmbH wurde der Träger Anode zum 01.01.2016 in das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg (ZfP) integriert und dem Geschäftsbereich Arbeit und Wohnen zugeordnet.

Die Hilfen der Anode sind Leistungen der Eingliederungshilfe und werden für seelisch behinderte Menschen mit einer Suchterkrankung erbracht. Nebst den Leistungen der Eingliederungshilfe bietet sie, wie bereits beschrieben, aufsuchende psychosoziale Hilfen für drogenabhängige Menschen in Form von Streetwork an.

Der Zuschuss wurde für das Jahr 2016 angesichts der Verknüpfung mit dem Kontaktladen weiterhin geleistet. Das weitere finanzielle Engagement kann im Hinblick auf die Schließung des Kontaktladens zum Jahresende 2016 und der Änderung der Rechtsform der Anode, erst im Zusammenhang mit einer Neukonzeption für Angebote für Schwerstdrogenabhängige erfolgen.

Rechtslage: Bei der Förderung der Streetwork handelt es sich um eine Freiwilligenleistung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Stelle wird u. a. über einen Landeszuschuss von jährlich 16.900,00 € finanziert.

Die Anode hat vom Landkreis Ravensburg bisher 9.000 € + 90% der Tariferhöhungen als Zuschuss erhalten, zuletzt 2016 i. H. v. 12.212,19 €.

Für 2017 werden für die Streetworker Stelle der Anode vorsorglich 12.000 € mit Sperrvermerk in die Haushaltsplanung eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat:	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt:	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
PSP-Element	1.100.31.60.01.08	Suchtberatungsstellen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsjahr	2017	
Aktualisierter Ansatz	12.000 €	

Baur / 23.09.2016

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: